



Elterninformation

**Betreff: Schul- und Betreuungsbetrieb unter Pandemiebedingungen an den
Grundschulen im Schuljahr 2020/21**

27.07.20

Liebe Eltern,

nach wie vor bestimmt die Corona-Pandemie unser Leben. Der Schutz der Gesundheit ist noch immer das Wichtigste. Daher sind die Schülerinnen und Schüler in möglichst konstanten Gruppenzusammensetzungen zu unterrichten und zu betreuen. Auch im Bereich des eingesetzten Personals in Schule und ergänzender Betreuung unterliegen wir den Corona-Bestimmungen, insbesondere was den Einsatz von Beschäftigten angeht, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes besonders gefährdet sind.

Viele Vorgaben für den Schul- und Betreuungsbetrieb sind von Landesseite noch nicht abschließend geklärt, die aktuelle „Corona-Verordnung Schule“ tritt mit Ende der Sommerferien außer Kraft. Eventuelle Regelungsänderungen müssen nach Bekanntgabe ggfs. noch umgesetzt werden.

Aufgrund dieser Beschränkungen wird es auch nach den Sommerferien keinen Schul- bzw. Ganztagsschulbetrieb und Betreuungsbetrieb wie „vor Corona“ geben können.

Es ist jetzt schon klar, dass leider nicht alle **Bedarfe der für den Ganztages- schulbetrieb und die ergänzende Betreuung angemeldeten Kinder** gedeckt werden können.

Was heißt das für Sie?

Das derzeitige Angebot der Betreuung unter Pandemiebedingungen **wird in der ersten Schulwoche vom 14. bis 18. September 2020 fortgesetzt.**

Schulen und Stadtverwaltung arbeiten mit Hochdruck gemeinsam an einem Konzept für den „Schul- und Betreuungsbetrieb unter Pandemiebedingungen“, das Ihnen Verlässlichkeit und Planbarkeit für das kommende Schuljahr geben soll. Hierbei möchten wir mit den verfügbaren personellen und räumlichen Ressourcen das bestmögliche Ergebnis erzielen.

Die **Neuregelung wird dann ab 21. September 2020 greifen.** Folgende Kinder werden (Rangfolge nach Dringlichkeit) bei der Aufnahme in die Betreuung Berücksichtigung finden:

- Kinder mit einem alleinerziehenden berufstätigen Elternteil
- Kinder mit Eltern, bei denen beide berufstätig sind
- Freiplätze für bis zu 10 „Kinder in Not“
- Kinder, bei denen ein Elternteil berufstätig ist

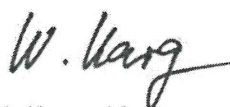
Eine Tätigkeit im Homeoffice wird ausdrücklich anerkannt. Weitere Plätze sollten für Zugänge im Schuljahr freigehalten werden

Sobald das neue Konzept steht, erhalten Sie zeitnah eine Bedarfsabfrage.

Da wir Sie über die Schulen nicht mehr erreichen können, bitten wir Sie, sich auch während der Ferien über die Homepage Ihrer Schule bzw. die städtische Homepage zu informieren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis in dieser für uns alle nicht einfachen Pandemie-Zeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame Ferientage. Bleiben Sie gesund!

Für die Neckarsulmer Grundschulen



Wolfram Karg
Geschäftsführender Schulleiter

Für die Stadtverwaltung



Doris Wohlfahrt
Leitung Amt für Bildung und
Soziales

Hinweis:

Aufgrund der anstehenden Urlaubs- und Reisezeit weisen wir auf die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ hin. Danach müssen Sie sich, wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland einreisen und sich 14 Tage vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, grundsätzlich direkt in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben. Ferner **sind Sie verpflichtet, das Ordnungsamt der Stadt Neckarsulm (bzw. Ihres Wohnortes) unverzüglich über Ihre Einreise aus einem Risikogebiet zu informieren.** Dies gilt auch, wenn Sie sich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes mit negativem Covid-Test von der Quarantäne-Pflicht befreien lassen möchten.